

was die Personen sagen oder thun, sondern was sich mit ihnen be-
gibt, charakterisiert sie. Es mag tausend Menschen geben, die so
sprechen oder handeln, aber wir fühlen, dass es nur einen geben kann,
dem das passieren muss. Indem wir sein Schicksal erfahren, erfahren
wir den Menschen, das Eigentliche an ihm, sein Wesen, das niemand
aussprechen kann. So geht diese Technik vor und so ist die Technik
der wirklichen Dramen immer vorgegangen, nur wir haben es ver-
loren, wir wissen den Wert der Begebenheit nicht mehr zu fühlen.
Was wird uns denn vom Oedipus gesagt? Er ist ein Mann wie
tausend, wir hätten ihn schnell vergessen, aber der Einzige, mit dem
es sich begeben muss, dass er seine Mutter zum Weibe nimmt, ist
unvergesslich. Worin ist denn Romeo um so viel anders als Mercutio
oder Benvolio? Ist er heißer, ist er edler, ist er klüger? Nein, aber
er ist der, dem das mit der Julia geschehen muss. Mehr werden wir
nie von ihm wissen, aber wir brauchen es auch nicht. Was wollen
wir noch fragen? Der, dem das mit der Julia geschehen muss —
das ist eine Bestimmtheit, die jeden Zweifel verstummen lässt. Blicken
wir auf uns selbst, so werden wir gewahr, dass auch das Leben nicht
anders charakterisiert. Was weiß einer denn von sich, ob er gut oder
böse, feige oder ein Held, gewaltthätig oder zärtlich ist? Wir können
alle nichts über uns sagen, in jeder Laune kommen wir uns anders
vor; was wir am Ende sind, wer darf es vermuthen? Fragen wir
nicht, seien wir unverzagt: unser Schicksal kommt und wird es uns
schon sagen.

Sermann Bahr.

Die Woche.

Hungrige Löwen.

Die Fütterungsstunde naht. Die Speisung der officiösen Tinten-Löwen
aus den Geldern des Dispositionsfonds findet nur alle Halbjahre einmal
statt, im Mai und im November. Im vorigen November wurde denn auch
die officiöse „Reichswehr“ begründet. Fast fünf Monate sind seither vergan-
gen, und noch hat die „Reichswehr“ einen der hohen Zwecke, um deren
Willen sie begründet wurde, nicht erfüllt: sie hat die „Zeit“ nicht vernichtet,
ja bisher nicht einmal recht anzugreifen gewagt. Die „Zeit“ dagegen hat das
officiöse Falschspiel und Revolverthum der „Reichswehr“ — siehe die
Portiersgeschichte und den Fall Benzion — mit Erfolg aufgedeckt.
So hat die „Reichswehr“ dem Ministerium Badeni nur geschadet, nicht
genützt, der „Zeit“ aber und der Verbreitung einer richtigen An-
schauung über die moralischen Qualitäten des Regimes Badeni und
seiner Leute nur genützt und gar nicht geschadet. Mittlerweile rückt der
Semestraltermin des Dispositionsfonds immer näher. Der Herausgeber der
„Reichswehr“, Herr Gustav David, muss endlich etwas thun, um seiner
dem Grafen Badeni gegenüber persönlich übernommenen Verpflichtung zu
genügen, und so hat er sich endlich nach fünfmonatlichem Zögern entschlossen,
den Vernichtungsartikel gegen mich zu schreiben, der nebenbei auch
den Zweck verfolgt, gerade jetzt, wo Graf Badeni sich wieder in aller-
hand verdächtige Vandalereien mit den Parteien eingelassen hat, meine Auf-
merksamkeit von ihm abzulenken. Glücklicherweise reicht mein Fassungsver-
mögen noch für beide zugleich aus, für den Grafen Badeni und für den
Artikel des Herrn David. Dieser ist am letzten Donnerstag, dritthalb
Spalten lang, auf dem gedulbigen Papier der „Reichswehr“ erschienen.
Ich will hoffen, dass er den Brodgebern des Herrn David gefallen hat;
denn ich würde es bedauern, wenn eine so reiche Quelle der Discre-
ditierung des Cabinets Badeni, wie die „Reichswehr“, gerade jetzt, wo
die moralische Frage des Ministeriums Badeni auf die Tagesordnung der
öffentlichen Discussion kommt, plötzlich verstopft würde. Mir hat der Artikel
der „Reichswehr“ sehr gut gefallen. Geschicktere Gegner wären eine größere
Ehre. Herr David ist der größere Genuß.

Alle Athernheiten, die Herr David in seinem Artikel zutage fördert, hier
zu besprechen, reicht der Raum wirklich nicht aus. Was wäre schließlich damit
auch bewiesen? Dass ein Minister, wie der Graf Badeni, der nicht reden kann,
einen Journalisten wie Herrn David hat, der nicht schreiben kann! „Getheil-
tes Leid ist halbes Leid“, damit mögen sich der Graf Badeni und sein Herr
David gegenseitig trösten. Habeant sibi!

In meinem Interesse sehe ich mich nur genöthigt, einige grobe Unwahr-
heiten und Verleumdungen des Herrn David hier festzunageln. Herr David
nennt mich den „Börse-Correspondenten der Frankfurter Zeitung“ und
spricht von meinem „Ministergehalt“. Ich bin thätlich nicht der Börse-,
sondern der politische Correspondent der „Frankfurter Zeitung“ und beziehe
auch keinen Ministergehalt, sondern ein mittelmäßiges bürgerliches Ein-
kommen. Herr David wirft mir vor, dass ich ihn und — wie aus einer An-
deutung hervorgeht — Herrn Benzion und den Sectionschef v. Halban
nicht geklagt habe, weil ich mich nicht exponieren wollte. Der Fall liegt um-
gekehrt, nicht ich habe den Herren David, Benzion und v. Halban mit der
Klage gedroht — mit diesen Herren habe ich, wie die Thatsachen beweisen,
auch ohne das Landesgericht fertig werden können — sondern die Herren
David, Benzion und v. Halban haben mir mit der Klage gedroht,
und alle drei sind — ausgekniffen! Ferner behauptet Herr David, dass
ich das Cabinet Badeni anfangs wohlwollend behandelt habe und erst seit
der Kueger-Audienz angegriffe. Das ist natürlich auch falsch. Der Fall
Zeit als das Cabinet Badeni antrat, war ich im Auftrage der „Frank-
furter Zeitung“ auf einer Weltreise begriffen. Am 12. April 1896 kam
ich nach Wien zurück, und schon in der nächsten erschienenen Nummer
der „Zeit“ vom 18. April 1896, das ist also noch v. or der Kueger-
Audienz, ist mein erster Angriff gegen das Cabinet Badeni, zwei Spalten
lang, in der „Zeit“ erschienen. Endlich — und damit kommen wir zum
Haupteffect des David'schen Schmähartikels — behauptet noch Herr David
von mir:

Er hat sich zwar selbst einmal durch die Bureauz des
hohen Finanzministeriums durchgebetelt, damals, da es galt,
den Entzug (!) des Postdebites, von dem die „Frankfurter Zeitung“ betroffen

worden war, rückgängig zu machen, aber damals brauchte er eben etwas,
und das ist natürlich eine andere Sache. Wenn er jedoch nichts zu erbetteln
hat, dann, o dann drängt es ihn, gegen die Minister zu donnern.“

Herr David kann nicht einmal das von sich sagen, dass er von den
Ministern „nichts zu erbetteln hat“! Ich habe nie etwas erbettelt, auch
nicht in der Zeit, da der „Frankfurter Zeitung“ vom Ministerium des
Innern der Postdebit entzogen war, und auch nicht vom Finanzministerium.
Was ich damals gegenüber dem Finanzministerium gethan und wie ich die
Rückgängigmachung der Postdebitentziehung nicht erbettelt, sondern mittelst
rückichtsloser Anwendung aller Rechtsmittel erzwungen habe, gereicht
mir nicht zur Unehre. Es heute zu erzählen, gewährt mir sogar eine besondere
Genugthuung. Ich habe mich damals zunächst beim Finanzministerium über
die gelegentlich der Postdebitentziehung geübte gesetzwidrige Manipulation mit
meinen Briefen von Seiten der Beamten der Zolldirection beschwert, nach-
dem mir jede andere Remedur von den untergeordneten Behörden, mit
Berufung auf einen speciellen Auftrag des Finanzministers Dr. v. Plener,
verweigert worden war. Um allen, die sich dafür interessieren, klaren Einblick
in die wahre Sachlage zu verschaffen, drucke ich hier meine damalige Be-
schwerde an das Finanzministerium de präs. 4. Jänner 1895, 3. 7784/XVI,
ab. Sie lautet:

„Hohes k. k. Finanzministerium!

Seit Mitte der vorigen Woche werden mir fast täglich an mich ein-
langende, richtig und deutlich adressierte, ausreichend frankierte, einfache
Briefe vom k. k. Central-Briefabgabensamt zurückgehalten und dem k. k. Haupt-
zollamt überwiesen. Anstatt der Briefe erhalte ich lediglich ein Aviso vom
k. k. Central-Briefabgabensamt Wien zugestellt, durch welches mir mitge-
theilt wird, dass ein an mich gerichteter Brief beim k. k. Hauptzollamt Wien be-
hoben werden könne. Ich bin nun schon zweimal beim k. k. Hauptzollamt
gewesen, habe aber keinen Brief herausbekommen. Das ein-
mal — es war am 20. d. M. — wurde mir der eingelagerte Brief nicht
einmal gezeigt, sondern vom k. k. Assistenten Franz Ceerdle einfach gesagt:
„Den Brief kriegen sie nicht!“ Das andere Mal — am 26. d. M. — wurde mir
der Brief zwar gezeigt, aber der Diener setzte sofort das Messer an, um ihn, ohne
mich auch nur um meine Zustimmung gefragt zu haben, zu öffnen. Als ich
gegen diese zwangsweise Eröffnung des Briefes protestierte, legte sich ein
Beamter, Herr Johann Pfeifer, k. k. Zoll-Oberamts-Controllor ins Mittel
und erklärte — ganz wie früher der Assistent — kurzweg, dass ich diesen
Brief nicht ausgefolgt erhalte, er mir über die Gründe keine Aufklärung
gebe, und ich mich, wenn ich wolle, beim Ministerium beschweren könne.

Das thue ich hiemit, nachdem auch eine mündliche Beschwerde bei
der k. k. Zolloberamts-Direction und Post- und Telegraphendirection für
Oesterreich unter der Enns nichts gefruchtet hat.

Ich beschwere mich gleichzeitig beim hohen k. k. Handels-
ministerium über das gesetzwidrige Vorgehen der Postbeamten, und bei
diesem hohen k. k. Ministerium über das gesetzwidrige Vorgehen
der Zollbeamten, welches sich als eine durch § 2 des Gesetzes vom 6. April 1870,
Nr. 42 R.-G.-Bl. verbotene und nach § 3 strafbare amtliche Beschlagnahme
von Briefen darstellt, und bitte um baldigsten Bescheid.

Dr. Heinrich Kanner.“

Mir hat man also damals gegen Recht und Gesetz meine Briefe
confisciert, und ich habe mich darüber beim Finanz- und beim Handels-
ministerium beschwert, in einem Ton übrigens, der Supplicanten ohnedies
nicht eigen ist. Nachdem mehrere Wochen vergangen waren, ohne dass
meine Beschwerde erledigt worden wäre, gieng ich ins Expedient des Finanz-
ministeriums, um mich nach deren Schicksal zu erkundigen. Der dienst-
habende Beamte erklärte mir, dass diese Beschwerde direct an die Präsidial-
Abtheilung des Finanzministeriums gegangen sei, wo ich weitere Erkundig-
ungen einholen möge. In der Präsidial-Abtheilung gab mir Hofrath
Schuster die trockene Auskunft, dass die Beschwerde überhaupt nicht erledigt
werden würde — eine bureaukratische Merkwürdigkeit! Thatsächlich habe
ich auch keinen Bescheid darauf erhalten, infolgedessen habe ich am
19. März 1895, 3. 4506, bei der k. k. Staatsanwaltschaft Wien die Stra-
fanzzeige gegen die schuldtragenden Diener, Beamten und Minister Fürst
Windischgrätz, Graf Wurmbrand und Dr. v. Plener wegen Mißbrauchs
der Amtsgewalt und Verletzung des Briefgeheimnisses erstattet, die jedoch
von der k. k. Staatsanwaltschaft zurückgelegt wurde. Darauf erhob
ich am 24. März 1895, 3. 14.893, beim k. k. Landesgericht in Strafsachen
Wien die Subidiaranklage gegen die genannten Minister. Das
k. k. Landesgericht leitete darüber die Vorerhebungen ein, die allerdings
lange Zeit in Anspruch nahmen. Am 10. Mai 1895 langten die bezüglichen
Acten beim Landesgerichte ein. Aber noch ehe das Landesgericht über die
Zulassung meiner Anklage zu erkennen Gelegenheit gehabt, hob am
22. Mai 1895 das Ministerium, dem mittlerweile die strafproceduralische
Lunte doch einigermaßen stark in die excellenten Nasen gestiegen sein mag,
die Postdebitentziehung aus eigenem Antriebe ohne
mein Zutun auf. Die Leser der „Zeit“ wissen sehr wohl, dass ich in
der Periode der Postdebitentziehung gegen das Coalitionsministerium so scharf
schrieb wie nur je vorher oder nachher, und dass gerade jene Periode
mit der der schärfsten Confiscationspraxis gegen die „Zeit“ zusammenfällt.
Leute vom Schlage des Herrn David mögen „betteln“ gehen, wenn sie etwas
durchsetzen wollen. Ein unabhängiger Schriftsteller hat das nicht nöthig,
wie ich gerade im Falle des Postdebites durch die That bewiesen habe.

Das ist der wahre Sachverhalt. Ich habe die ganze Episode, die
übrigens für die österreichische Bureaukratie nicht gerade rühmlich ist, bis-
her nicht so ausführlich veröffentlicht, weil kein Anlass dazu vorlag. Aber jetzt ent-
steht eine andere Frage: Woher weiß Herr David, dass ich in der Post-
debitische einmal im Finanzministerium interveniert habe? Von meiner Ein-
gabe hat, wie oben gezeigt, außer mir nur das Präsidialbureau des
Finanzministeriums Kenntnis erhalten, und hier führt auch die Spur
zu den Hintermännern des Herrn David hin. Sie müssen in diesem
Fall im Präsidialbureau des Finanzministeriums sitzen. Es kommen dort eigentlich
nur zwei Personen in Betracht: der Hofrath Kniazioelucki und der
Sectionsrath Alexander Spitzmüller. Der Verdacht richtet sich gegen den
letzteren. Hofrath Kniazioelucki verkehrt nämlich, wie kein Vorgänger Hofrath
Schuster, hauptsächlich mit den vom Finanzministerium unabhängigen Journa-